



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 10. September 2018
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Kulbing
Schriftführer/in: Barbara Weigl

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin
2. Bürgermeister	Huber Georg
3. Bürgermeister	Maier Johann
Gemeinderat	Baumann Benno
Gemeinderätin	Hörgstetter Magdalena
Gemeinderat	Huber Johann
Gemeinderat	Maier Christian
Gemeinderat	Müller Alexander
Gemeinderätin	Riedl Brigitte
Gemeinderat	Schinnagl Christian
Gemeinderätin	Stadler Veronika
Gemeinderat	Voglrieder Josef
Gemeinderat	Widmann Georg

Erst ab Top 4.2 öffentlich anwesend.

Erst ab Top 3 bei Stellungnahmen
Wasserwirtschaftsamt Rosenheim an-
wesend.

Sonstige Teilnehmer:

Architekt Baumann, Falkenberg, anwesend Top 3

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Berganger-West II"; Abwägung und Beschlussfassung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; Satzungsbeschluss
4. Bauanträge
- 4.1 Abbruch von Fahrsilos und standortgleicher Neubau einer Milchviehliegehalle in Feuerreit 1
- 4.2 Vorbescheid zur Errichtung einer Doppelgarage und einer Stützwand mit erweiterter Gartennutzung, Weidacher Weg 17
5. Sanierung Kriegerdenkmal Antholing, Antrag auf Zuschuss
6. Bestattungswesen: Änderung der Gebührensatzung
7. Gewässer III. Ordnung: Vergabe Sanierung Mooswiesengraben Berganger
8. Kinderhaus Antholing: Vergabe Malerarbeiten
9. Beteiligung an der Aktion "Mitfahrbankerl" in der VG Glonn
10. Bestätigung Kommandanten der FFW Baiern
11. Sonstiges
12. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Baumann und GRin Riedl haben wegen Abwesenheit nicht mit abgestimmt.

3. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Berganger-West II"; Abwägung und Beschlussfassung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 19.02.2018 fasste der Gemeinderat Baiern den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Berganger-West II“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der vom Gemeinderat am 14.05.18 gebilligte Planentwurf wurde im Zeitraum vom 18. Juni bis 19. Juli 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Ebenso erhielten die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Planung Stellung zu nehmen.

Im Folgenden sind die vorgebrachten Einwendungen und Anregungen inhaltlich zusammengefasst und mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen versehen. Diese Zusammenfassung wurde allen Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben und in der Sitzung die einzelnen Punkte diskutiert.

Für Fragen aus dem Gremium stand der Planer Hans Baumann zur Verfügung.

Abwägungen und Beschlüsse

Regierung von Oberbayern, München, Stellungnahme vom 15.06.2018

Sachvortrag:

Das Vorhaben wird aus landesplanerischer Sicht vor dem Hintergrund der Innenentwicklung vor Außenentwicklung begrüßt.

Abwägung und Beschluss: 11:0

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Landratsamt Ebersberg, Stellungnahme vom 17.07.2018

Sachvortrag:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Abschluss des Verfahrens die bekannt gemachte Fassung dem LRA 2-fach sowie in digitaler Form, mit ausgefüllten Verfahrensvermerken, vorzulegen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausführungen zur Nachverdichtung aus Pkt. 1. der Begründung auch in Pkt. 3. im Hinblick auf die Auswahl des Verfahrens nach § 13 a BauGB näher dargestellt werden sollen.

Abwägung:

Der Anregung kann gefolgt und die geplante Nachverdichtung im Baugebiet in Pkt. 3. der Begründung näher erläutert werden. Es handelt sich hierbei um redaktionelle Ergänzungen, der Inhalt der Planung wird nicht verändert.

Beschluss: 11:0

Die geforderten Unterlagen werden nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens dem LRA zugeleitet.

In Pkt. 3 der Begründung wird die geplante Nachverdichtung im Sinne von Pkt. 1 näher erläutert.

A. aus baufachlicher Sicht**Sachvortrag:**

Aus baufachlicher Sicht werden keine Anregungen oder Einwände geäußert.

Abwägung und Beschluss: 11:0

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

B. aus immissionsschutzfachlicher Sicht**Sachvortrag:**

Bei der Änderung des Bebauungsplanes sind keine immissionsschutzfachlichen Belange betroffen.

Abwägung- und Beschluss: 11:0

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

C. aus naturschutzfachlicher Sicht**Sachvortrag:**

Grundsätzlich bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände und Bedenken.

Allerdings wird empfohlen, zum Schutz der gemeindlichen, bereits vorhandenen Ausgleichsfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 2429, an der Grundstücksgrenze einen Zaun festzusetzen.

Abwägung:

Für die gemeindliche Ausgleichsfläche auf Fl. Nr. 2429 wurde im Bebauungsplan „Berganger Nordwest“ festgesetzt, dass diese mit Obstbäumen zu überstellen, extensiv zu pflegen und von baulichen Anlagen (z. B. Zaun, Gartenhäuschen) freizuhalten ist. Eine Einfriedung der Baugrundstücke wird erfahrungsgemäß von den privaten Bauherren bzw. Grundeignern errichtet. Sollte dies in diesem Falle nicht geschehen, geht die Gemeinde auch nicht von schädlichen Einwirkungen bzw. Nutzungen durch die Anwohner auf die Obstwiese aus, welche eine Reglementierung im Sinne einer zwingenden Abzäunung erforderlich machen würden.

Beschluss: 11:0

An der Planung wird festgehalten.

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Stellungnahme vom 17.07.2018**Sachvortrag:**

Im Moränengebiet ist grundsätzlich mit Hang- und Schichtwasser zu rechnen. Keller und Lichtschächte sind wasserdicht und auftriebssicher auszuführen. Unverschmutztes Niederschlagswasser zu versickern. Dabei sind die „Niederschlagswasserfreistellungsverordnung“ (NWFreiV) und die „Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser“ (TRENGW) zu beachten.

Die Flächenversiegelung soll so gering wie möglich gehalten werden. Dazu gehört die Ausbildung von Hof –und Stellflächen mit Hilfe von durchsickerungsfähigen Baustoffen.

Es wird auf die Veröffentlichung des Landesamtes für Umwelt „Praxisratgeber für den Grundstückseigentümer, Regenwasserversickerung - Gestaltung von Wegen und Plätzen“ hingewiesen.

http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfw_was_00157.htm

Abwägung:

Ein Hinweis auf Oberflächen-, Hang- und Schichtwasser und aufsteigendes Grundwasser sowie auf entsprechende Sicherungsmaßnahmen ist im Ursprungsbebauungsplan (Ziff. D 2.1) sowie in der 1. Änderung (Ziff. C 6.) bereits enthalten.

Die einschlägigen Vorschriften zur Versickerung sowie zur Verwendung von durchsickerungsfähigen Baustoffen könnten noch ergänzt werden, da diese auch im Ursprungsbebauungsplan nicht enthalten sind.

Beschluss: 12:0

Ziff. C 6 der Hinweise wird wie folgt ergänzt:

C 6.2: Unverschmutztes Niederschlagswasser ist zu versickern. Dabei sind die „Niederschlagswasserfreistellungsverordnung“ (NWFreiV) und die „Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser“ (TRENGW) zu beachten.

C 6.3: Die Flächenversiegelung soll so gering wie möglich gehalten werden. Dazu gehört die Ausbildung von Hof –und Stellflächen mit Hilfe von durchsickerungsfähigen Baustoffen.

Es wird auf die Veröffentlichung des Landesamtes für Umwelt „Praxisratgeber für den Grundstückseigentümer, Regenwasserversickerung - Gestaltung von Wegen und Plätzen“ hingewiesen.

http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfw_was_00157.htm

Deutsche Telekom Technik GmbH Landshut, Stellungnahme vom 10.07.2018

Sachvortrag:

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden. Bei Planung und Bauausführung soll darauf geachtet werden, dass diese Linien nicht verändert bzw. beschädigt werden.

Abwägung:

Die TK-Linien liegen im Bereich des bestehenden Erschließungsstiches bzw. in den bereits bebauten Grundstücken Fl.Nr. 2428/17 und 2428/18. Sobald weitere Wohngebäude errichtet werden, wird die Telekom im Zuge der Grundstückserschließung erneut kontaktiert. Im Bebauungsplan sind keine weiteren Festlegungen erforderlich.

Beschluss: 12:0

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Kreisheimatpfleger Huber Josef, Steinhöring, Stellungnahme vom 17.07.2018

Sachvortrag:

Das äußere Erscheinungsbild der neuen Häuser soll dem ländlichen und regional typischen Charakter weiterhin entsprechen. Keine wuchtigen Dachgaubenaufbauten zuzulassen, wäre beispielsweise wünschenswert.

Abwägung:

Die ländliche Bauweise wird unterstützt z. B. durch die Festsetzung von Satteldächern und Putz- oder Holzfassaden in hellen Farbtönen. Die zulässigen Dachgauben und Quergiebel sind begrenzt auf eine maximale Breite von 2.50 m und höchstens zwei je Dachseite. Diese Festsetzungen werden die Gestaltung der Wohngebäude im Sinne einer regional angepassten Ortsplanung steuern.

Beschluss: 12:0

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Brandschutzdienststelle Lkr. Ebersberg, Twietmeyer Thies, Stellungn. 17.07.2018

Sachvortrag:

Es ist ein Grundschutz nach DVGW W405 von mindestens 48m³/h über die Dauer von zwei Stunden erforderlich. Es wird davon ausgegangen, dass im Bereich des Knotenpunktes „Kapellenweg“ (Fl.Nr.2385) mit den Fl.Nr. 2428 und 2347/1 ein Hydrant der öffentlichen Trinkwasserversorgung vorhanden ist.

Abwägung:

Die Löschwasserversorgung wurde im Zuge der längst fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen gesichert.

Beschluss: 12:0

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Keine Anregungen oder Einwände wurden vorgebracht von:

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, 14.06.2018
Gemeinde Tuntenhausen, 14.06.2018
bayernet GmbH, 13.06.2018
Staatl. Bauamt Rosenheim, 14.06.2018
Bayernwerk AG, 18.06.2018
Gemeinde Bruckmühl, 21.06.2018
Amt für ländliche Entwicklung, 10.07.2018
Regionaler Planungsverband München, 18.06.2018
Kreisheimatpflegerin Landkreis Ebersberg, 17.07.2018

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
Evang.-luth. Pfarramt Grafing
Landratsamt Ebersberg, Kreisangelegenheiten
Landratsamt Ebersberg, Gesundheitsamt
Gemeinde Bruck
Gemeinde Aßling
Bund Naturschutz Ebersberg
Kath. Pfarramt Glonn
Gemeinde Glonn
Landesbund für Vogelschutz in Bayern

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 18.06.2018 bis 19.07.2018 wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Satzungsbeschluss: 12:0

Der Gemeinderat der Gemeinde Baiern nimmt Kenntnis von den Anhörungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und beschließt den von Architekten Hans Baumann & Freunde, Falkenberg, ausgearbeiteten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Berganger – West II“ einschließlich der oben beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 10. 09. 2018 **als Satzung**.

Die beschlossenen Änderungen stellen redaktionelle Ergänzungen dar, die keine wiederholte Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machen.

4. Bauanträge

4.1 Abbruch von Fahrsilos und standortgleicher Neubau einer Milchviehliegehalle in Feuerreit 1

Sachverhalt:

Die westlich der Hochtennenauffahrt gelegenen Fahrsilos sollen abgebrochen und auf deren Bodenplatte ein Stallgebäude errichtet werden. Eine zusätzliche Flächenversiegelung ist damit nicht verbunden.

Die Grundfläche beträgt 35,30 x 14,85 m. Die Bedachung erfolgt mit einem Pultdach, dessen Höhe von 3,20 m auf 5,08 m ansteigt.
Das Bauvorhaben fällt unter den erleichterten Tatbeständen die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB und ist planungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4.2 Vorbescheid zur Errichtung einer Doppelgarage und einer Stützwand mit erweiterter Gartennutzung, Weidacher Weg 17

Sachverhalt:

Mit dem Antrag auf Vorbescheid soll vorab geklärt werden, ob die hier gewünschten Befreiungen genehmigungsfähig sind. Aufgrund der schwierigen Hangsituation des Baugrundstücks sowie zur Schaffung eines 2. Garagenstellplatzes soll das Wohnhaus nach Westen um 2,50 m über die Baugrenze hinausgeschoben werden. Die Grundfläche des Wohnhauses selbst hält in ihrer rechnerischen Größe die Festsetzungen des B-Plans weiterhin ein, für die Garage wird sie jedoch vergrößert. Damit soll auf dem Baugrundstück ein 2. Stellplatz in einer Garage ermöglicht werden, der ansonsten auf dem Baugrundstück auch als freier Stellplatz nur schwierig zu verwirklichen wäre. Einhergehend ist zur Andienung der Garage eine Vergrößerung der öffentlichen Verkehrsfläche im Norden des Baugrundstücks nötig.

Daneben soll die mögliche Gartennutzung nach Süden verbessert werden. Aufgrund des schmalen Zuschnitts des Baugrundstücks von Nord nach Süd fällt das Gelände bereits nahe der Südfassade des Wohnhauses zunehmend stark ab. Mit einer Erweiterung der Gartennutzfläche in die private Grünfläche in einer Breite von 3,50 m bei entsprechender Geländeauffüllung könnte diese Situation deutlich verbessert werden. Der Abschluss der aufgefüllten Fläche soll nach Süden hin durch eine begrünte Trockensteinmauer mit einer Höhe von West nach Ost von 0,86 m bis 0,00 m erfolgen. Für diese Erweiterung der Gartennutzung und den kurzen Teil der Mauer mit einer Höhe über 0,80 m sind ebenfalls Befreiungen vom B-Plan erforderlich.

Alle beantragten Befreiungen sind städtebaulich vertretbar und der Besonderheit des Baugrundstücks wegen seiner extremen Hanglage und des o.g. Zuschnitts geschuldet. Grundzüge der Planung sind dadurch nicht berührt.

Begleitend zum Antrag auf Vorbescheid wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, mit der die Differenzen zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde ausgeräumt werden können. Die Vereinbarung wird demnächst abgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Vorbescheid mit den beantragten Befreiungen zuzustimmen. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass vor Baugenehmigung eine vertragliche Einigung zwischen Bauherr und Gemeinde als Eigentümer der Flurnummer 14/22 Gmkg. Baiern zur Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche zu Lasten des gemeindlichen Baugrundstücks erzielt wird.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Sanierung Kriegerdenkmal Antholing, Antrag auf Zuschuss

Sachverhalt:

Das Kriegerdenkmal in Antholing hat bisher die Bedeutung eines Kriegergrabes. Der Veteranenverein trägt schon seit Jahren den Wunsch, das Kriegergrab zu einem richtigen Denkmal umzugestalten. Für diese Umrüstung hat der Veteranenverein eine Material-Kostenaufstellung von ca. 10.000 € und eine Aufstellung der Eigenleistungen der Mitglieder vorgelegt und bittet die Gemeinde um einen Zuschuss.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für einen Zuschuss in Höhe von 8.000 € an den Veteranenverein für die Umgestaltung des Kriegergrabes zu einem Kriegerdenkmal.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Bestattungswesen: Änderung der Gebührensatzung

Sachverhalt:

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahre 2008 mit 2017 wurden die niedrigen Gebührensätze für den Gemeindefriedhof in Berganger beanstandet und sollen erhöht werden. Die Gebührensätze liegen unter, zum Teil erheblich, unter dem Landkreisdurchschnitt.

Die aktuellen Benutzungsgebühren sind wie folgt (Ruhezeit 12 Jahre):

Einzelgrab:	150,00 €
Familiengrab:	300,00 €
Urnengrab:	100,00 €

Die Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen für den gemeindlichen Friedhof trat zum 15.10.2007 in Kraft.

Da keine Kostenunterdeckung vorliegt, sieht der Gemeinderat von einer wesentlichen Anhebung der Gebührensätze ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für die Erhöhung der Gebühren für das Urnengrab auf 150 €. Die Erhöhung soll in der Gebührensatzung entsprechend geändert werden und zum 1.1.2019 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7. Gewässer III. Ordnung: Vergabe Sanierung Mooswiesengraben Berganger

Sachverhalt:

Die Sanierung des Mooswiesengrabens südlich von Berganger wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen. Die Firma Vigil Neureither, Unterholzham hat für die Sanierungsmaßnahmen ein Kostenangebot vom 11.08.2018 von 6.947,50 € Netto abgegeben und ist damit günstiger Bieter.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Sanierungsarbeiten des Mooswiesengrabens südlich von Berganger an die Firma Vigil Neureither, Unterholzham zum Angebotspreis von 6.947,50 € Netto.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8. Kinderhaus Antholing: Vergabe Malerarbeiten

Sachverhalt:

In den Sommerferien wurden im Kinderhaus Antholing Malerarbeiten durchgeführt. Der Bürgermeister hat den Auftrag an die Fa. Ametsbichler, Berganger bereits vorab vergeben, da das Angebot in der Juli-Sitzung noch nicht vorgelegen hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt nachträglich die Malerarbeiten im Kinderhaus Antholing an die Fa. Ametsbichler Malerbetrieb GmbH, Berganger aufgrund des Angebotes vom 16.7.2018 mit Kosten von 4.698,10 €.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

9. Beteiligung an der Aktion "Mitfahrbankerl" in der VG Glonn

Sachverhalt:

Angeregt durch den Aktionskreis Energiewende Glonn werden umliegende Gemeinden gesucht, die sich bei der Aktion „Mitfahrbankerl“ anschließen. Die VG Gemeinden Glonn, Egming und Moosach beteiligen sich bisher.

An gut sichtbaren Stellen sollen Bänke mit ausklappbaren Hinweisschildern (z.B. Glonn Grafing, usw.) aufgestellt werden. Bürger/Innen klappen das entsprechende Schild aus und warten, ob vorbeifahrende Autofahrer sie unentgeltlich mitnehmen. Ein einheitliches Design der Bankerl (Wiedererkennungswert) wurde festgelegt.

Hier die genannten Ziele des Aktionskreises für das Aufstellen der Hinweisschilder sind:

- Alte Tradition neu erfunden
- Mobilität unabhängig vom eigenen Auto
- Informelle Organisation von Mobilität
- Flexibilität ohne Vorbuchung
- Ergänzung zum bestehenden ÖPNV
- Regionales Netz für eine neue Idee von Mobilität
- Möglichkeiten für Kommunen, miteinander zu kooperieren

Folgendes soll bei der Standortsuche beachtet werden:

- Gute Anfahrt-/Haltemöglichkeit muss gegeben sein
- Station muss gut einsehbar sein für Autoverkehr
- Beleuchtung muss gut sein
- Ein-/Ausfallstraßen

Die Kosten der Bank incl. aller Richtungsschilder liegen bei 900 € Netto.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bayern lehnt die Beteiligung an der Aktion „Mitfahrbankerl“ in der VG Glonn ab.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

10. Bestätigung Kommandanten der FFW Bayern

Sachverhalt:

In der Versammlung am 15. März 2018 wurde in ordnungsgemäß durchgeführter Wahl Herr Hubert Galleneder, Antholing, zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bayern gewählt.

1. Kommandant ist wie bisher Herr Martin Zellermayr, Weiher, der bereits von der Gemeinde Bayern als 1. Kommandant bestätigt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bayern bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG die Wahl die Neuwahl des 2. Kommandanten, Herrn Hubert Galleneder ab dem 15. März 2018.

An dem gemäß Art. 8 Abs. 3 und 5 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG vorgeschrieben Lehrgang „Gruppenführer“ hat Herr Galleneder erfolgreich teilgenommen und ist beim vorgeschriebenen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ angemeldet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

11. Sonstiges

Sachverhalt:

a) Bankett-Sanierung

Die Sanierung der Bankette wird Ende September durch die Firma Swietelsky erfolgen. Der vom Gemeinderat beschlossene Einbau von Rasengittersteinen an den Problemstellen, wie Kurven, soll im nächsten Jahr in Eigenregie erfolgen. Für diese Arbeiten konnte keine Firma ausfindig gemacht werden.

b) Breitbandausbau

Die Wegstrecke Nacken – Feuerreit (510 m) wurde im Breitbandausbau bisher nicht miteinbezogen. Es gab Nachverhandlungen mit Telekom. Die entstandenen Kosten werden auf Telekom, Gemeinde und Anlieger aufgeteilt. Mittlerweile wurden die Leerrohre von der Fa. Schwarz eingepflügt.

c) Markterkundungsverfahren Breitbandausbau

Das Ing. Büro Ledermanm hat der Gemeinde eine Ergebniskarte zum Markterkundungsverfahren in der Gemeinde Bayern zukommen lassen. Es zeigt, dass im Gemeindegebiet alle Anschlüsse über 30 Mbit/s erhalten.

d) Straßenbau Kulbing

Einen Mehrkostenaufwand von ca. 78.750 € Brutto hat die Gemeinde beim Entsorgen des ausgehobenen Materials in Kulbing. Untersuchungen haben Belastbarkeiten im Aushub entdeckt. Der belastende Aushub konnte nicht für Aufschüttungen beim Bau der Ortsdurchfahrt verwendet werden und musste weggefahren werden. Die Mehrkosten hat die Gemeinde zu tragen.

e) Einteilung Landtags- und Bezirkswahlen am 14.10.2018

Für die bevorstehenden Landtags- und Bezirkswahlen am 14.10.2018 sind die Wahlvorsteher und Schriftführer, deren Stellvertreter und Beisitzer zu berufen.

Für die Urnenwahl werden vorgeschlagen:

Wahlvorsteher: Martin Riedl, stellv. Wahlvorsteher: Georg Huber

Schriftführer: Marlene Hörgstetter, stellv. Schriftführer: Veronika Stadler

Beisitzer: Benno Baumann, Josef Voglrieder, Barbara Weigl

Helfer: Stefan Zellermayr, Peter Staudenhechtl

Für die Briefwahl werden vorgeschlagen:

Wahlvorsteher: Johann Maier, Bergstr., stellv. Wahlvorsteher: Christian Maier

Schriftführer: Christian Schinnagl, stellv. Schriftführer: Brigitte Riedl

Beisitzer: Johann Huber, Stefan Heller

Helfer: Johann Maier, Glonner Str.

f) Wettbewerb „Gütesiegel Heimatdorf 2019“

Mit dem Wettbewerb „Gütesiegel Heimatdorf 2019“ begibt sich das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) auf die Suche kleinen Gemeinden, die mit überragender Lebensqualität und besonderer Heimatverbundenheit ihrer Bewohner unverzichtbar für das Heimatgefühl und Vorbild für andere Gemeinden sind. Bewerben können sich bis 31.10.2018 Gemeinden mit maximal 5.000 Einwohner. Jede Gewinnergemeinde erhält eine Geldprämie in Höhe von 50.000 €. Bürgermeister Riedl informiert den Gemeinderat darüber, dass er die Bewerbung vorbereitet und einreicht.

g) Hundetoilette

Es gab eine Anfrage, ob in der Antholinger Siedlung beim Feldweg nach Jakobsbaiern eine weitere Hundetoilette aufgestellt werden kann. Der Gemeinderat befürwortet eine Hundetoilette.

12. Anfragen

Sachverhalt:

Nachdem in der letzten Zeit vermehrt Fehlalarme aufgetreten sind, fragt GR Widmann an, ob man hier eine Regelung für die Kosten finden kann. In der Berufsfeuerwehr wird gehandhabt, der erste Fehlalarm ist kostenlos, der Zweite wird verrechnet.

Bgm. Riedl verweist auf eine Sitzung mit der Feuerwehr im Herbst und möchte dieses Thema vortragen.

Martin Riedl
1. Bürgermeister

Barbara Weigl